

# Anhang A

## 1. Umfang und Inhalt der Datenlieferung

### 1.1) Laufende Datenlieferung

Die KAG wird direkt oder via \_\_\_\_\_  
(sofern maßgeblich sind hier Name und Anschrift des Lieferanten einzufügen) zu \_\_\_\_\_ (Anzahl) ISINs an jedem Tag, an dem die ISIN einen Errechneten Wert (nachfolgend NAV genannt) hat folgende Daten je ISIN (Formatbeschreibung gemäß Anlage 1) an die OeKB liefern:

- Datum (Preisdatum)
- Währung
- ISIN
- Errechneter Wert
- Ausgabepreis (optional)
- Rücknahmepreis (optional)
- KEST-Betrag für jeden Tag an dem ein NAV berechnet wird
- EU-Quellensteuer Betrag für jeden Tag an dem ein NAV berechnet wird
- TIS (taxable income per share) für jeden Tag an dem ein NAV berechnet wird
- Periodizität der Berechnung des Fondspreises
- EU-Quellensteuer Pflicht gemäß Asset Test

### 1.2) Periodische Datenlieferung

Seitens der KAG bzw. dem Lieferanten werden einmal jährlich bis spätestens 4 Monate und 2 Wochen nach Ende des jeweiligen Fondsgeschäftsjahres die Jahresdaten an die OeKB geliefert. Weiters übermittelt die KAG bzw. der Lieferant etwaige Ausschüttungen bis spätestens Ex-Tag (Formatbeschreibung gemäß Anlage 1) an die OeKB:

#### 1.2.1 Periodische Datenlieferung (Ausschüttungen)

- Datum (Ex-Tag)
- Währung
- ISIN
- Ausschüttung
- KEST-Betrag der Ausschüttung
- EU-Quellensteuer Betrag der Ausschüttung
- TIS der Ausschüttung

### 1.2.2 Jährliche Datenlieferung

- Datum (Geschäftsjahresende)
- Währung
- ISIN
- Ausschüttungsgleicher Ertrag (AGE)
- Realisierter Substanzgewinn für private Anleger
- Realisierter Substanzgewinn für betriebliche Anleger
- KESt-Betrag AGE (plus Substanzgewinne) für private Anleger
- KESt-Betrag AGE (plus Substanzgewinne) für betriebliche Anleger
- EU-Quellensteuer Ausschüttungsgleicher Ertrag

Name des steuerlichen Vertreters in Österreich  
für die Ermittlung der Jahresdaten: \_\_\_\_\_

### 1.3) Ergänzende Datenlieferung

Weiters werden optional ergänzende, verwaltungsrelevante Informationen (z.B. Splitfaktor) geliefert.

### 1.4) Lieferbeginn, -ende, Fristen

Die Datenlieferung beginnt ab \_\_\_\_\_.

Zumindest drei Tage vor der erstmaligen Datenlieferung wird seitens der KAG eine Aufstellung aller ISINs, für die eine laufende und periodische KESt-Meldung erfolgen soll, in Form einer Excel-Datei an die OeKB (E-mail an den Ansprechpartner der OeKB) übermittelt. Diese Aufstellung hat

- a) Name der Fondsgesellschaft
- b) ISIN
- c) genaue Fondsbezeichnung und Anteilsklasse
- d) ausschüttend/thesaurierend
- e) Währung der Anteilsklasse
- f) Datum (TT.MM.JJJJ) des Endes des Fondsgeschäftsjahres
- g) Fondsbeginn der Anteilsklasse
- h) Info, ob der jeweilige Fonds gem. Fondsbestimmungen überhaupt der EU-Quellensteuer unterliegt
- i) Steuerlicher Vertreter in Österreich

zu enthalten. Änderungen der unter a) bis i) angeführten Punkte sind der OeKB unverzüglich via E-Mail bekannt zu geben.

Die Aufnahme zusätzlicher ISINs in die Datenlieferungen ist unter zumindest dreitägiger vorheriger schriftlicher Ankündigung (E-mail an den Ansprechpartner der OeKB) unter Angabe obiger Informationen (a) bis i)) jederzeit möglich.

Die Einstellung der Datenlieferung für eine ISIN ist immer zum Monatsende bei thesaurierenden Fondsanteilen und zum Kupontermin bei ausschüttenden Fondsanteilen möglich und muss mindestens 3 Bankarbeitstage vorher dem Ansprechpartner der OeKB schriftlich via e-Mail mitgeteilt werden.

Sofern die laufende Datenlieferung (Punkt 1.1 oben) nicht zeitgerecht erfolgt ist, wird der Fonds aus der Liste jener Fonds, deren KEST-Beträge von der OeKB laufend und periodisch veröffentlicht werden, entfernt. Eine zeitgerechte laufende Meldung ist dann erfolgt, wenn der KEST-Betrag bis spätestens 5 Bankarbeitstage in Österreich nach jenem Tag, für den der Betrag gültig ist, bei der OeKB eingelangt ist.

Sofern die periodische Datenlieferung (Punkt 1.2 oben) nicht zeitgerecht erfolgt ist, wird der Fonds aus der Liste jener Fonds, deren KEST-Beträge von der OeKB laufend und periodisch veröffentlicht werden, entfernt. Eine zeitgerechte periodische Meldung ist dann erfolgt, wenn der entsprechende KEST-Betrag bis spätestens 4 Monate und 2 Wochen nach Ende des Fondsgeschäftsjahres bei der OeKB eingelangt ist.

Ist die Datenlieferung nicht zeitgerecht erfolgt, ist die neuerliche Aufnahme des jeweiligen Fonds in die Liste jener Fonds, die von der OeKB laufend und periodisch veröffentlicht werden, ab der zeitgerechten KEST-Meldung für die nächstfolgende Periode (Fondsgeschäftsjahresende) erneut möglich.

Beginnt die erste laufende Datenlieferung an OeKB innerhalb von 4,5 Monaten nach Geschäftsjahresende der entsprechenden Anteilsklasse, so sind auch die Jahresdaten des vorangegangenen Geschäftsjahres an OeKB zu übermitteln.

## **2. Preis**

a) Für die Sammlung und Verteilung von Daten:

EUR 5,- p.a. je ISIN, mindestens EUR 400,- p.a.

Die Ermittlung der Anzahl der gelieferten ISINs, die für die Verrechnung herangezogen wird, erfolgt jeweils mit Stichtag 30. September für das darauf folgende Kalenderjahr. Für das erste Verrechnungsjahr nach Vertragsunterzeichnung ist die Anzahl der ISINs gemäß Punkt 1 oben maßgeblich.

b) Für die Korrektur von Steuerdaten:

EUR 3,- für jede Korrektur von einem der folgenden Codes:

AK und Q bezüglich täglicher/laufender Daten

AT und Q1 bezüglich Ausschüttungsdaten

AH, AI und Q2 bezüglich Jahresdaten

Korrekturen werden quartalsmäßig verrechnet. Bis zu 100 Korrekturen pro Quartal werden nicht verrechnet. Sind mehr als 100 Korrekturen im Quartal angefallen, so gelangen alle Korrekturen zur Verrechnung.

### **Ansprechpartner für Rechnungen:**

Name des Rechnungsempfängers \_\_\_\_\_

Adresse des Rechnungsempfängers: \_\_\_\_\_

Tel. & E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

UID Nummer des Rechnungsempfängers: \_\_\_\_\_

UID Nummer der KAG: \_\_\_\_\_

### **3. Technische Spezifikation**

Die KAG wird der OeKB nach jeder Preisfeststellung die zu liefernden Daten gemäß Anlage 1 in einer oder mehreren Dateien mit dem Namen gemäß Vorgabe aus Anlage 1 liefern. Die Daten werden der OeKB ausschließlich über den von der OeKB eingerichteten ftp-account im gemäß Anlage 1 vorgegebenen Format zur Verfügung gestellt.

### **4. Ansprechpartner**

OeKB:

Caroline Gitterle-Orucoglu – e-Mail [akag@oekb.at](mailto:akag@oekb.at) – Tel. +43-1-53127-2040

Petra Reiss – e-Mail [akag@oekb.at](mailto:akag@oekb.at) – Tel. +43-1-53127-2345

Kapitalanlagegesellschaft:

fachlicher Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Stellvertreter des fachl. Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

technischer Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Stellvertreter des techn. Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Anlage 1